

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N. 103.

Kronstadt, 24. December

1846.

## Zur Nachricht.

Wegen den Weihnachtsfeiertagen geben wir nächsten Montag keine Zeitung aus, damit aber unsere verehrten Pränumeranten nicht verkürzt werden, erscheint die 104. und letzte Nummer im laufenden Jahre Donnerstag den 31. December.

### Oesterreichische Monarchie.

#### Siebenbürgen.

Haromszét, 10. Dec. Markal congregatio. (Schluß.)

Fünftens. Da mit dem Besisthum auf Szeklerboden keinerlei Lasten verbunden sind, sondern der Unterthan mehrerer Benefizien genießt, wie Sichelmaßung, Holzung, Fischfang, Jagd etc. so ist es nothwendig zu bestimmen wie viel für Acker, Wiesen und Intravilanbesitz und die übrigen Benefizien zu leisten sei.

a) Für einen Intravilangrund von 400 □ Klafter soll der Unterthan 10, für Ackergrund zu einem Kübel Aussaat 5, für Wiesen Grund von derselben Größe 5 Tage (Spann-)Fronen leisten; — für die Benefizien soll er reutern, Hanf raufen und zubereiten. Wo mit zwei Zugthieren nicht gepflügt werden kann, soll erst mit vieren thun, Handarbeiten jedoch soll (für die Benefizien) er zwei Tage leisten.

b) Die Unterthanen ohne Gespann sollen für einen Intravilangrund von 300 □ Klafter 24 Tage leisten, wobei sie zugleich alle Benefizien genießen können.

Wo jedoch die Bevölkerung groß und der Grund klein, dabei aber um so mehr werth und fruchtbar ist, soll das oben angegebene Maß des Grundes verhältnißmäßig herabgesetzt werden; und ganz Haromszét soll in dieser Beziehung in die erste Reihe kommen, weil das Erträgniß der unter dem Walde gelegenen Ortschaften selbst den fruchtbarsten Feldern in dem Flachlande gleich steht, ja sie zuweilen übersteigt. Indessen soll Niemand seinen Unterthanen mehr Grund geben als auf 2 Tage Fronleistung wöchentlich kommt, damit der Auswanderung nach der Moldau nicht Vorschub geleistet werde. Ist hingegen der Intravilangrund größer oder kleiner als oben angegeben, so soll der Unter-

than auch verhältnißmäßig mehr oder weniger als 10 Tage leisten.

c) Die sich neben die Unterthanen ansiedelnden sogenannten Lepitor's (Hintersassen) denen die Unterthanen einen Gemüsegarten zu geben haben, sollen 6 Tage dem Unterthanen und 6 dem Grundherrschaften dienen müssen, und des Grundherrn Horn- und Vorstendvieh weiden. Mehr als einen solcher Hintersassen aber soll der Unterthan nicht aufnehmen dürfen.

d) Die an Prädialörtern wohnenden einzelnen Personen sollen für Miethsleute des Grundherrn und solche, die mit ihm eine Convention getroffen haben, gelten; in Dörfern aber sollen auch für solche Einzelne die Grundsätze des Szeklerurbariums gelten.

Unter den Sachsen soll ein Urbarium in der Weise wie in den Comitaten eingeführt werden \*).

Sechstens. Es ist nöthig, das Verhältniß zu bestimmen, wie viel Vieh zu halten jedem gestattet sei, und zugleich ein Gesetz zu geben, daß die Unterthanen und Hintersassen keine Beschränkung in betreff der Weide desjenigen Viehes erfahren, welches sie nach dem bestimmten Verhältnisse halten dürfen.

Siebtens. Es ist durch ein Gesetz dafür zu sorgen, daß die Unterthanen die bestimmten Urbarialleistungen nicht eludiren oder sich denselben entziehen. Uebrigens hält man die von der syst. Deputation über die Ablösung der Urbarialpflichten und Dienste gegebenen Vorschläge für annehmbar.

Achtens. Die Prozesse zwischen den Unterthanen und Grundherrn sollen vereinfacht, verkürzt und so eingerichtet werden, daß sie mit weniger Kosten betrieben können.

Neuntens. Es sollen sich die Deputirten bestreben, die Nationalversammlung und die Landtagsmitglieder für obige Grundsätze zu gewinnen. Sollten sie dieselben nicht durchbringen können, so sollen sie, falls die Mehrheit der Gerichtsbarkeiten auf ihrer Seite wäre,

ihre Sondermeinung abgeben und vor Se. Majestät gelangen lassen. Treten jedoch unsere Deputirte wider Vermuthen auch unter der Szekler-Nation auf keine Theilnahme, so sollen sie gegen die Einführung eines diesen Grundsätzen widersprechenden Urbariums Verwahrung einlegen.

Auch wurde beschlossen, daß diese Deputirten-Instruction den übrigen Gerichtsbarkeiten mitgetheilt und sie zur Theilnahme daran aufgefordert werden sollten.

Es wurde ferner der Vorschlag gebracht und angenommen die unsern Deputirten gegebene Instruction über die Regelung des Szekler-Militärsdienstes dem I. Cisterstuhl mitzutheilen. Damit dort eine ähnliche Instruction erfolge.

B. Das von der durch einen Gesetzartikel v. 184 $\frac{1}{3}$  in betreff der Steuerfrage verordneten Landesdeputation ausgearbeitete Operat war der Commission unseres Kreises zur Begutachtung übergeben worden. Dieses Gutachten wurde von den Ständen gutgeheißen und darnach die Instruction über diesen Punkt entworfen. Sie besteht auszüglich in folgendem.

Erstens. Daß die Stände das Recht der Steuerbestimmung als eine der Garantien unserer verfassungsmäßigen Stellung wieder zu gewinnen trachten sollten.

Zweitens. Da bisher die Steuer nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach dem, was für jeden der Besteuerung unterliegenden Gegenstand zu bezahlen ist, bestimmt worden, somit das Steuer-Quantum sich nicht nach dem Bedürfnisse sondern nach der Anzahl und dem Wohlstande der Steuerträger richtete, so soll künftig die den Grundsätzen der syst. Deputation zufolge nach dem Bedürfnis zu bemessende und zu berechnende Steuerconscription zur Grundlage dienen; wo dann das Selbstinteresse der Besteueren die Verheimlichungen an den Tag bringen wird.

Drittens. Die Szekler Grundbesitzer sind auch bisher gegen das Gesetz mit Steuer belastet gewesen. Darum nehmen die Stände die längere gesetzwidrige Belastung der besteuerten Grundstücke nur einstweilen und bis zur Ausarbeitung des neuen Steuersystems an.

Viertens. Die Domestiksteuer soll unter der Bedingung angenommen werden, daß dieselbe unter der freien Verwaltung der Gerichtsbarkeiten stehe. Ferner solle auch der steuerfreie Adel nach Verhältnis des Besitzthums sich dabei betheiligen.

Fünftens. Die Deputirten sollen dahin streben, daß die kirchlich Abelligen, Armalisten und freien Szekler nicht in die Militär- oder Landes-, sondern in die Domesticalcasse steuern, und daß diese mit der Casse des steuerfreien Adels verbunden wird, so jedoch, daß das Steuerbestimmungsrecht dem Lande überlassen bleibe.

C. Das Operat der vom 184 $\frac{1}{3}$ er Landtage niedergesetzten Commission über Militärverpflegung und Einquartierung wurde unserer für Landesangelegenheiten bestimmten Kreiscommission zur weiteren Begutachtung übergeben, und Freiherr G. A. den übrigen Mitgliedern dieser Commission beigegeben.

Unter den übrigen Gegenständen der Verhandlung machen wir vornehmlich folgende namhaft;

1. In Folge h. Gubernialverordnung vom 23. Juli 1846. Gubernialzahl 8304 wurde eröffnet, daß Se. Majestät zur Erbauung des S. Szent-Györgyer Gefängnisses 7910 fl. 2 $\frac{1}{2}$  fr. und für den Bauplatz an Sz-György zu zahlende 1985 fl. 36 fr. zu bewilligen und die Erbauung des Gefängnisses im Wege abwärts gehender Licitation allergnädigst zu befehlen geruht haben. Solches wurde mit Dank zur Wissenschaft genommen, und die Anordnung der abwärtsgehenden Licitation der Behörde aufgetragen.

2. Die Feuerversicherungscommission legte von ihrer Thätigkeit Rechenschaft ab und wurde in ihrer Function belassen.

3. Es wurde der Vorschlag gebracht, daß alle Gerichtsbarkeiten Ungarns aufgefordert werden sollten, von ihren auf die Wiedervereinigung der Theile gehenden Bestrebungen abzustehen, und indem ganz Siebenbürgen die Union wünsche, ihren Reichstags-Deputirten zur Instruction zu geben, daß eine Commission ernannt werde, welche mit der auf dem gegenwärtigen Landtage zu ernennenden Commission die Bedingung und Weise der Vereinigung ausarbeiten solle. Der Vorschlag wurde angenommen und den Deputirten zur Instruction gegeben, daß sie, wenn Se. Majestät bei Allerhöchstem Beschlusse in Betreff der Wiedervereinigung der Theile verbleiben würden, dahin trachten sollten, daß Se. Majestät gebeten werde, den Beschluß über die Wiedervereinigung der Theile bis zur Beendigung der Verathungen beider Länder über die Union in suspensa zu lassen.

Den 27. Dec. wird wieder Stabsversammlung gehalten werden, wo das Commissions-Gutachten über die Militärverpflegung den Hauptgegenstand bilden wird.

Ueber den Brand in Illyefalu gehen uns nähere Daten ab. Im ganzen sind 10 Landwirthen 30 Gebäude eingäschert worden. — Die Viehseuche hat noch immer nicht aufgehört. In Kisly-n sind 94 Stück umgestanden. In Sz-György befinden sich 12 im Krankenstalle. Fortwährend zieht man umgestandene Thiere ab.

### Oesterreich.

Aus Wien, wird dem Nürnberger Correspondenten geschrieben: Vor etlichen Tagen wurde hier eine Mordthat an einer Witwe verübt. Der Thäter war ein Grenadier im Einverständnisse mit dem Dienstmädchen des Hauses, welches sofort verschwand. Die Gemordete hatte für ein überflüssiges Gemach einen Miethsmann, einen k. k. Amtspraktikanten. Allein dieser hielt sich einer Unpäßlichkeit wegen, um Zerstreung und bessere Pflege zu haben, während der Zeit, als die That verübt wurde, bei einem Freunde auf und besuchte auch sein Amt nicht. Der Grenadier hatte die unglückliche Witwe an einen Nagel an der Thüre gehängt, von

Außen zugeschlossen und den Schlüssel mit sich genommen. Als nun der Miethsmann wieder in seine Wohnung zurückkehren wollte, mußte er mit Gewalt öffnen lassen. Der Verdacht fiel auf ihn, und die Polizeibehörde übergab ihn sofort dem Kriminalgerichte. Erst durch seine Aussagen wurde die richtige Vermuthung auf das abwesende Dienstmädchen und dessen Liebhaber geleitet. Man wußte nicht mehr als den Namen des Regiments; in der Kaserne wurde nunmehr nachgesucht, und man fand bei einem Soldaten mehrere der Wittwe entwendete Habseligkeiten. Der Thäter gestand in der ersten Ueberraschung; das Mädchen soll aber noch nicht zum Vorschein gekommen sein.

## A u s l a n d.

### Walachei.

+++ Bukarest, 15. Dec. Vorgestern Sonntag am 1. d. M. A. St. hat hier, die Eröffnung der Landständischen Versammlungen stattgefunden. Nach abgehaltenem feierlichem Frühgottesdienst, welchem sämtliche Hrn. Deputirten und Minister sammt dem Clerus anwohnten, begab sich die Versammlung, Seine Eminenz den Hrn. Metropolitens als ihren Präsidenten an der Spitze, in den Sitzungsaal, in welchem bald darauf Se. Durchlaucht der Fürst, von der ganzen Versammlung beim Aussteigen aus der Staatscarosse empfangen und eingeführt, erschien, und auf dem Throne Platz nehmend, die Sitzung mit einer meisterhaften alle Gemüther ergreifenden Thronrede eröffnete. Nachdem hierauf Se. Durchlaucht von allen Anwesenden mit den lebhaftesten Aclamationen begleitet die Versammlung verließ, schritten die Hrn. Stände zur Wahl der zur Prüfung der Vollmachten bestimmten Commissionsmitglieder, womit diese erste Eröffnungssitzung schloß. Inmitten dieser frohen Begebenheit langte um 3 Uhr Nachmittag pr. Estafette die traurige Kunde vom Ableben Sr. Hochwürden des Bischofs Kefarie von Buzeu hier an. Als constitutionsmäßiges Mitglied des Landtags, als ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens, Gelehrsamkeit und Vaterlandsliebe ist sein Hinscheiden als ein empfindlicher Verlust für seine Freunde sowohl als wie für das ganze Land zu betrachten.

Nachschrift. Von einem andern Berichterstatter erhalten wir soeben die Nachricht, daß nachdem Se. Durchlaucht sich aus dem Sitzungsaaale entfernt hatte, und man zur Ernennung der Commission schreiten wollte, welche die Wahlmandate zu prüfen hat, erklärte der Staatssecretär, daß er der Versammlung im Auftrag der Regierung die Mittheilung zu machen habe, daß ihre Sitzungen nicht mehr öffentlich gehalten, und dem Publikum also kein Zutritt zu denselben gestattet werden solle. Sogleich erhob sich der französische Generalconsul von seinem Sitze und ging aus dem Saal, den der englische Generalconsul bereits früher verlassen hatte. Die früheren Ständeversammlungen waren alle

öffentlich gehalten worden, ohne daß in der Verfassung (dem reglement organique) etwas darüber bestimmt ist. Daher ist es denn nicht zu leugnen, daß dieser Regierungsbefehl einen peinlichen Eindruck zurückgelassen hat! Wunderbar bleibt es, daß die Regierung Sr. Durchlaucht gerade in der Zeit, wo man für die Definitivität überall anstrebt und in allen constitutionellen Staaten der alten und neuen Welt die Ständeversammlungen öffentlich gehalten werden, die Thüren der Gesetzgebung in der Walachei nicht mehr offen lassen will.

Franz Liszt, ist am 16. Dec. in Bukarest in Begleitung von drei Siebenbürger Kavaliern, welche sich in der Gesellschaft des genialen Künstlers so gefallen, daß sie sich nicht von ihm trennen zu können scheinen, angekommen.

### Schweiz.

Luzern, 2. Dec. Die Staatszeitung der katholischen Schweiz sagt über Krakaus Tod: „Wir wollen uns nicht zur Aufgabe setzen die Maßregel der drei Schutzmächte zu tadeln oder zu rechtfertigen; wir fragen daher auch nicht, ob mit Recht oder Unrecht gehandelt worden sei. Wir wollen nur einige der Gefühle schildern, welche bei diesem Ereignisse unmittelbar sich uns aufgedrungen haben. Jeder Republikaner liebt die Staatsform, in welcher er geboren und erzogen worden ist. Wir Schweizer besonders haben ein Recht auf dieselbe stolz zu sein, da in ihr, ihren Rechten und Freiheiten die erste Quelle des Ruhms liegt, welcher durch unsere Geschichte bis auf unsere Tage sich durchzieht. Zu Republiken, wo sie anderwärts existiren, muß ihn daher eine natürliche Neigung hinziehen und ihr Schicksal ihm näher gehen als das anderer Staaten. Ob eine Republik mehr oder weniger in Europa existire, das kann also gewiß keinem Schweizer gleichgültig sein. Das Wegmerzen der Republik Krakau aus der Reihe der Lebenden konnte daher nicht anders als einen schmerzlichen Eindruck in der Schweiz hervorbringen; auch uns hat sie mit Schmerz und Trauer erfüllt, denn wir sahen im Schicksal von Krakau möglicherweise das künftige Schicksal der Schweiz uns vorher verkündigt. Die Selbstständigkeit der Republik Krakau, sowie ihre Neutralität, ist durch Friedensverhandlungen vom Jahr 1815 von den europäischen Mächten anerkannt worden. Ihr Schicksal gleicht in dem Punkte demjenigen der Schweiz. Wenn auch unsere Selbstständigkeit und Freiheit viele Jahrhunderte älter ist, so war sie durch die französische Revolutionsherrschaft für einige Zeit vernichtet, sie erstand neuerdings im Jahr 1815. Insofern darf die Republik Krakau als die jüngere Schwester der Schweiz angesehen werden. Die Thatfache nun, daß Krakau nicht mehr ist, liefert für uns den Beweis, daß wir in den Friedensverhandlungen vom Jahr 1815, in der daselbst von den Mächten ausgesprochenen Neutralität unseres Landes und in deren Anerkennung unserer Selbstständigkeit, daß wir in diesem allem nicht mehr hinreichen-

den Schutz für unsere Freiheit und Selbstständigkeit finden, daß wir sie anderwärts zu suchen haben, wenn wir über unsere Zukunft beruhigt sein wollen. Und wo haben wir diesen Schutz für unser heiligstes Nationaleigenthum zu suchen? Doch wohl nirgends anderswo als in uns, in unserer Kraft? Worin liegt aber die Kraft unseres — in Vergleich zu den uns umgebenden großen Staaten kleinen — Ländchens? Sie liegt allerdings zum Theil auch in unserer günstigen geographischen Lage, doch diese würde uns nicht allein schützen; sie liegt vorzüglich in unserer Eintracht, in einem gemeinsamen Zusammenwirken, in einer gleichen Begeisterung, in einem brüderlichen Zusammenleben. Man wird die Wahrheit dessen, was wir da sagen nicht bestreiten können, desto trauriger aber muß für uns die Antwort auf die Frage ausfallen, ob diese Eintracht, diese unsere einzige Nationalmacht, diese einzige Stütze unserer Nationalunabhängigkeit bei uns wirklich vorhanden sei?"

#### Deutschland.

Es ist eine unlängbare Thatsache, daß die Schweiz in ein arges Labyrinth durch seine innern Zerrwürnisse gefallen ist, und wenn die Parteien in ihrer Schroffheit gegeneinander fortfahren, so könnte denn doch eine Intervention von Seiten der Grenzstaaten stattfinden. Bis jetzt ist dieses aber nur eine Schreckensrede gewesen, aber zu viel zu trauen ist nicht rathsam. Ein Correspondent vom linken Rheinufer in der Kölnischen Zeitung scheint einer militärischen Intervention nicht hold zu sein, und meint, daß es höchst gefährlich wäre, den Franzosen das Pulver zu nahe unter die Nase zu bringen, denn für diesen Geruch seien sie empfänglicher als Schießbaumwolle für Entzündung. — Wenn, meint der angeführte Correspondent, es nur 2000 herzhafte Männer in der Schweiz gäbe, denen eine militärische Intervention zuwider sei, so dürften binnen zehn Tagen 10,000 Franzosen ihnen zur Seite stehen. An eine andere Intervention als mit der Feder, sei von Seiten Frankreichs gar nicht denkbar. Die Juli-Dynastie würde sich nie in ein gewagteres Spiel eingelassen haben; denn die Regierung habe nirgends weniger Popularität, als in der Armee, welche sich noch theilweise als ein der Juli-Dynastie von Napoleon anvertrautes Lehens betrachte. — „Uebrigens“ meint der Correspondent des angeführten Blattes, „was spreche ich aber von 2000 beherzten Männern in einem Lande, wo der germanische Muth, auf freien Boden verpflanzt, Jedem eigen ist, wie die fünf Sinne? in einem Lande, welches 100,000 Schützen zählt, die geübtesten der Welt, und in solcher Heimat 300,000 Mann regulärer Truppen gewachsen? Man wird mir sagen: Frankreich hat in Belgien intervenirt zu einer Zeit, wo die Regierung in einer viel zweifelhafteren Lage war, als heute. Allerdings: aber die Franzosen betrachteten die Inter-

vention in Belgien als einen Befreiungskrieg, welchen sie für ein befreundetes Volk führten, dem ihre Revolution als Vorbild gedient hatte. Es war ein Nationalkrieg des jungen Europa gegen das alte. Die Dynastie der Juli-Tage hat sogar diese Intervention vorzüglich als Regierungsmittel ausgebeutet, Aber jetzt! Die Schweiz, gegen welche Frankreich ohnedies schon schwere Vergehen zu sühnen hat! Nimmermehr! Ludwig Philipp weiß, wie weit er gehen kann, und es wäre das erste Mal, daß er sich zu einer Unvorsichtigkeit würde verleiten lassen.

#### Großbritannien.

Die englischen und französischen öffentlichen Blätter füllen ihre Spalten fort und fort mit Krakauf. — Palmerston und Thiers sind aneinander gerathen. Der Franzose sagt mit glatten Worten zu dem Engländer: „Nehmet den Bruch der Wiener Verträge zum Grund und bildet (im Sinne einer vom westlichen Europa ausgehende Vertheidigung des Princips der Freiheit und des Fortschritts gegen die von Osten ausgehende Bekämpfung desselben), eine neue Allianz mit Frankreich!“ Der Engländer dagegen meint: „Die Zeiten haben sich geändert, wie sollten wir, nachdem wir für unsere wohlgemeinte aufrichtige Theilnahme an jenem ersten Bündnisse nicht zum besten befohlen wurden, wie sollten wir auf die herrndienersche Politik des schwächlichen Ministers Guizots Vertrauen haben und geneigt sein mit den bitteren Erfahrungen des Jahres 1846 in die süßen selbsttäuscherischen Hoffnungen der Jahre 1830 und 1834 zurückkehren? — Wir werden protestiren, sagt das Organ Palmerstons, gegen die Handlung der nordischen Mächte, aber allein auf unsere Faust, ohne Gemeinschaft mit einem ehemaligen treulosen Bundesgenossen, dessen scheinheilige fuchsartige Räubereien für das Gleichgewicht und die öffentliche Ruhe Europa's ohne Vergleich gefährlicher sind als die offenen Gewaltthaten der nordischen Löwenpolitik.“ Diese Erklärung des M. Schreniele aber, weit entfernt eine bloße Zeitungsbromontade zu sein, wird nun noch besonders dadurch bedeutend daß sie, nicht nur die Anzeige des in dieser Frage von dem englischen Cabinet künftig zu beobachtenden Verfahrens sondern zugleich die Rechtfertigung eines bereits (am 24. Nov.) geschehenen diplomatischen Schrittes enthält, nämlich der Zurückweisung des jenem Cabinet von Frankreich aus gemachten Antrags zu einem gemeinsamen Protest gegen die Einziehung Krakaus. Nicht minder, oder vielmehr noch entschiedener als die publicistischen Insinuationen des Herrn Thiers sind die officiellen Hrn. Guizots von Lord Palmerston zurückgewiesen worden, und Frankreich wird demnach seine etwaigen trughaften Maßregeln wegen Krakaus auf eigene Hand durchzusetzen haben.